

Mietvertrag für Spielgeräte der

Kommunalen Jugendarbeit, Ringstr. 24, 97753 Karlstadt, Frau Andrea Schön,

Kontakt: Tel. 09353/793-1502; Fax 09353/793-7502;

E-Mail Andrea.Schoen@Lramsp.de

Mieter:

.....

Einsatz am : in/bei

Folgende Spielgeräte werden gemietet (Die Miete fällt pro Einsatz-Tag an)

- | | |
|---|---|
| ☀ Jonglierkiste (5,00 €) | ☀ Riesen-Schiffe-Versenken (5,00 €) mit
16 Schiffen, 64 roten/71 weißen Merkapfen
und 2 Hockern |
| ☀ XLMensch-Ärgere-Dich-Nicht(1,00) | ☀ Riesen-Vier-Gewinnt (5,00 €)
mit je 21 grünen/gelben Steinen |
| ☀ Mülkky Wurfspiel (1,00 €) | ☀ Farbenrad (3,00 €)
mit Schutzwand |
| ☀ 2 Shuffle-Boards (5,00 €)
mit je 5 roten/schwarzen Steinen | ☀ 10 Laubsägen (5,00 €) |
| ☀ Hockey-Spiel (5,00 €) | ☀ Laufendes A (2,50 €) |
| ☀ Schokokusswurfmaschine (5,00 €) | ☀ Fallschirm (3,00 €) |
| ☀ Kinder-Kostüme (10,00 €) | ☀ Riesen-Yenga (3,00 €) |
| ☀ Team-Spiele (5,00 €) | ☀ Leitergolf (1,00 €) |
| ☀ Natur-Entdecker-Set (5,00 €) | |

Von den Datenschutzhinweisen Kenntnis genommen.

**Die Übernahme der Spielgeräte und die Anerkennung der Mietbedingungen werden
bestätigt:**

Karlstadt, den

.....
Unterschrift

Ausgabe der Geräte durch:

Mietbedingungen für Spielgeräte der Kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart

Die Spielgeräte der kommunalen Jugendarbeit werden vermietet.

Folgende Richtlinien sind vom Mieter zu berücksichtigen:

1. Die Spielgeräte sind vom Mieter **pünktlich** zum vereinbarten Zeitpunkt und **sauber** zurückzugeben.
2. Die Kosten für die Geräte sind bei Abgabe bar zu entrichten oder werden in Rechnung gestellt.
3. Die **Spielgeräte** sind **pfleglich** zu **behandeln**. Auf sicheren Transport ist zu achten.
4. Die Geräte dürfen nur auf geeignetem Boden benutzt werden, z.B. Rasen, befestigte Freiflächen, Hallenboden. Der Platz muss von spitzen und gefährlichen Gegenständen frei sein.
5. Beim Einsatz muss **immer eine verantwortliche Person anwesend** sein. Bei Bedarf muss den spielenden Kindern der sachgemäße Gebrauch der Geräte erklärt werden.
6. **Die Schokokusswurfmaschine darf nicht von kleinen Kindern alleine benutzt werden.**
7. **Beschädigungen sind sofort (telefonisch, per Fax oder E-Mail) zu melden.** Beschädigte Geräte dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
8. Für entstandene **Schäden wird die Reparatur oder ggf. die Neuanschaffung in Rechnung gestellt. Reinigungskosten für Verschmutzungen** an den Spielgeräten werden dem **Mieter in Rechnung gestellt.**
9. Der **Einsatz** der Geräte erfolgt **auf eigene Verantwortung**, eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vermietung von Spielgeräten, Spielmobil, Hüpfburg der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Main-Spessart

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, poststelle@lramsp.de, 09353/793-0.

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, datenschutzbeauftragter@lramsp.de, 09353/793-1114.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um mit ihnen die angefallenen Mietkosten für die Spielgeräte, Spielmobil, Hüpfburg des Landkreises Main-Spessart zu erhalten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.

Ihre im Mietvertrag angegebenen Daten werden an unsere Spielmobilfahrer weitergegeben. Falls Spielgeräte oder Hüpfburg an andere Mieter weitergegeben werden müssen, werden sie gesondert um Erlaubnis gefragt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Bearbeitung des Antrages erforderlich ist. In der Regel werden die Daten nach 1 Jahr gelöscht, bei Haushaltsrelevanz nach 6 Jahren.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine (oder keine vollständigen) Angaben machen ist jedoch eine Vermietung der Spielgeräte nicht möglich.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Postfach 221219, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Main-Spessart durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.